

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.06.2017

| | | |
|---|---|--------------|
| 8 | Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle | V/2017/03208 |
|---|---|--------------|

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stellt Ausschussvorsitzender Engelhardt die einzelnen Paragraphen zur Abstimmung:

§1 Vertragsgegenstand

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §1 wird wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

§2 Vertragsverhältnis

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderungen vor:

§2 (1) Für die **Durchführung** der Vermietung der Räume nebst Einrichtung ist der Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Meckenheim zuständig.

§2 (3) Verträge treten erst nach schriftlicher Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen. **Eine Untervermietung ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt den geänderten Paragraphen zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

§3 Mietdauer, Übergabe, Rückgabe

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderungen vor:

§ 3 (2) Die Übergabe der Räume erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Begehung. Dazu zählen auch Einweisungen zu Rettungswegen, Notausgängen, Bühnentechnik etc. In einem Übergabeprotokoll werden **Zählerstände für Wasser und Energie sowie** eventuelle Beschädigungen oder Mängel festgehalten. Der Mieter bestätigt, dass er die Einweisungen erhalten hat.

§ 3 (3) Während der Dauer der Vermietung eintretende Beschädigungen oder außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Besteht die unmittelbare Gefahr einer Schadensausweitung, hat der Mieter die zur Minderung der Schadensfolge erforderlichen Sofortmaßnahmen ohne Verzug zu ergreifen. **Veränderungen an der Mietsache durch den**

Mieter sind ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung zu §3 (3) nicht aufzunehmen, da eine Veränderung der Mietsache durch die Anwesenheit eines Hausmeisters ausgeschlossen ist.

Die CDU-Fraktion zieht den Änderungsvorschlag zu § 3 Abs. 3 zurück.

§ 3 Abs. 4 Der Mieter ist verpflichtet, eingebrachte Gegenstände, Aufbauten, Dekorationen etc. bis zum vereinbarten Rückgabetermin zu entfernen. Nicht fristgerecht entfernte Gegenstände können zu Lasten des Mieters durch den Vermieter kostenpflichtig entfernt werden. Eine Haftung des Vermieters für Verlust oder Beschädigung ist ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des **Vermieters** vorliegt. Eine Einlagerung der Gegenstände erfolgt nicht.

§ 3 Abs. 5 Die Rückgabe der Räume erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Begehung. ***Die Mieträume sind geräumt und besenrein zurückzugeben. § 545 BGB ist ausgeschlossen.*** Es wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in dem der Zustand der Räume festgehalten wird.

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt den geänderten Paragraphen zur Abstimmung.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

§4 Mietzahlung

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderung vor:

§4 (1) Für die Rechnungsstellung einer Anmietung der Räume der Jungholzhalle und einzelner technischer Einrichtungen gilt die aktuelle Mietpreistabelle ***in der jeweils gültigen Fassung*** (siehe Anlage zur Benutzungsordnung). Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc. werden in Höhe der gemessenen Inanspruchnahme berechnet. Mit der Reinigung wird eine Fremdfirma beauftragt und dem Veranstalter entsprechend dem Leistungsaufwand in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Formulierung zu bleiben, da die aktuelle Fassung die vom Rat beschlossene Fassung ist.

Die CDU-Fraktion zieht den Änderungsvorschlag zurück.

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §4 Mietzahlung wie vorgelegt zur Abstimmung.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

§5 Dekoration, Werbung und Eintrittskarten

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §5 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

§6 GEMA-Gebühren, Rundfunk, Fernsehen, Fotos, Steuern

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §6 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§7 Gastronomie, Garderobe, Toiletten, Parkplätze

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §7 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§8 Haftung des Mieters

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderung vor:

Die Versicherung der Veranstaltung mit einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung erfolgt durch den Mieter mit einem **ausreichenden** Deckungsschutz **von mindestens 5 Mio. € pauschal** für Personen- und Sachschäden. Er hat die Kosten hierfür zu tragen. Der Nachweis hierüber ist dem Vermieter vor Vertragsabschluss vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt den geänderten Paragraphen zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§9 Haftung des Vermieters

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §9 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§10 Allgemeine Mieterpflichten

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderung vor:

§10 (2) Die für die Veranstaltung notwendige Bestuhlung wird zwischen Mieter und Vermieter abgesprochen. Dies gilt auch für eine Nichtbestuhlung, wenn nur Stehplätze gewünscht werden. Ansonsten gelten die bestehenden Bestuhlungspläne. Der Mieter darf die Bestuhlung nicht eigenmächtig verändern. Der Mieter verpflichtet sich, nicht mehr Karten auszugeben als die jeweilig gewünschte Bestuhlung oder Nichtbestuhlung an Besuchern fasst. Diese Zahl

wird im Mietvertrag vermerkt. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. **Es besteht ein ausnahmsloses Rauchverbot.**

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ergänzung zu verzichten, da das Rauchverbot bereits in §10 (3) geregelt ist.

Die CDU-Fraktion zieht den Änderungsvorschlag zurück.

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §10 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§11 Rücktritt vom Vertrag

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §11 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§12 Hausrecht

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §12 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

§13 Inkrafttreten

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt §13 wie vorgelegt zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Ausschussmitglied Muermann schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach Ablauf eines Jahres über die Vermarktung zu berichten.

Ausschussvorsitzender Engelhardt stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städtische Jungholzhalle mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf eines Jahres über die Vermarktung zu berichten.

Beschluss: Mehrheitlich

Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1

Herr Schwaner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1

Meckenheim, den 24.07.2017

Tim Friedrich
Schriftführer